

Absprachen zu Geografika (Format GF, GS, GG)

Verwaltungseinheiten: Sitz angeben in 551?

Der Sitz kann fakultativ angegeben werden.

(Quelle: Abstimmungsergebnis zu Wiki-Umfrage auf nach Telko zu GND-Fragen am 13.6.12)

Endonyme der ehemals deutschen Ostgebiete

Die ehemals deutschen Ostgebiete waren bis 2006 im Brockhaus in deutsch-sprachiger Form (Exonym) verzeichnet. Mit der Neuauflage 2006 änderte Brockhaus die Verzeichnung und führt die meisten dieser Namen nun unter der originalsprachigen Bezeichnung (Endonym). Damals entschied die SE, diese Änderung nicht mitzumachen und blieb bei der deutschsprachigen Namensform. FE setzte unter offiziellem Namen (= originalsprachig) an. Jetzt in GND wird den NSWen gefolgt. Trotz der jetzt endonymen Namens-Verzeichnung gilt der Brockhaus-Eintrag (dort die Haupt-Eintrags-Stelle) als die im Deutschen gebräuchliche Namensform. Demzufolge müssten die bisher exonymen (deutschen) Namensformen geändert werden in die jetzt gültige Brockhaus-Namensform. Splits sind deswegen nicht notwendig, da es sich nicht um politische Namensänderungen handelt, sondern lediglich um eine Änderung des Sprachgebrauchs bei der Verzeichnung.

--> Änderung der BN nach Bedarf und nur bei < 5000 verknüpften Titeln.

(Quelle: Telko zu Geografika am 23.11.12, Obergrenze verknüpfter Titel angehoben auf <5000 in 2014)

Gleichnamigkeit von naturräumlicher Einheit und Ort

Frage: Wie wird eine „Einheit“ behandelt, deren Name einmal als naturräumliche Einheit (gin) verwendet wird und einmal als Ort (gik)?

Beispiel: Ostseeinsel Vilm = Ortsteil der Stadt Putbus

Im vorliegenden Fall wurde die Insel Vilm einmal als naturräumliche Einheit angesetzt (4321730-8, BN = Vilm) gemäß Geoduden und einmal als Ortsteil von Putbus (10103850-1, BN = Putbus- Insel Vilm) gemäß Ortsmüller.

Welche Entität und damit BN setzt sich bei der intellektuellen Zusammenführung durch? Es gibt in der GND bereits zahlreiche Beispiele mit der Doppelcodierung "gin; gik".

Regelwerkslage: Nach RSWK 203,3c heißt es "Ist eine Gebietskörperschaft homonym zu einer naturräumlichen Einheit gleicher oder annähernd gleicher geografischer Lage, so wird auf eine Ansetzungsform normiert".

--> Das bedeutet: Nur ein Datensatz für die Einheit vorgesehen

--> In RSWK nicht geregelt: Vorzugsbenennung gemäß Gebietskörperschaft oder gemäß naturräumlicher Einheit

Entscheidung: Bevorzugte Namensform = BN der Gebietskörperschaft

--> Ggf. abweichender Name der naturräumlichen Einheit in Feld 451

--> Doppelcodierung: 093 \$a gik \$a gin

Beispiel „Vilm“ <-> „Putbus- Insel Vilm“

093 \$a gik \$a gin

151 \$g Putbus- Insel Vilm

451 \$g Vilm

(Quelle: EG-Normdatensitzung 9.10.12)

Stadtstaaten

Stadtstaaten (z.B. Monaco; Vatikanstadt; Bremen; Hamburg) werden als Orte behandelt und können als Ortssitze oder Ortsbeziehungen angegeben werden

(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)

Feld 093 Doppelcodierungen (z.B. gik/gil)

Sind laut Liste der Entitätencodierungen zwei Codierungen für eine Unter-Entität angegeben, werden beide aufgeführt (in wiederholbaren Unterfeldern a)

001 \$a (DE-588)4018145-5

093 \$a gik \$a gil

151 \$g Frankreich

001 \$a (DE-588)4084614-3

093 \$a gik \$a giv

151 \$g Landkreis Aalen

(Quelle: Auskunft DNB)

Himmelsrichtungen (Verwendung in FE)

Wurden maschinell umgesetzt nach \$z -> falsch -> korrekt ist \$h.

151 \$k Berlin \$h West

(Quelle: Papier "Anforderungen für Migration/Relationierung, Stufe 2, Optimierung, Punkt G7, 25.10.2011)

Namensbildung im Ortsmüller

Die Namensgrundlage für den Ortsmüller sind laut Vorwort die amtlichen Unterlagen. Allerdings verwendet er bei Gleichnamigkeit weitere Zusätze, die nicht Namensbestandteil sind:

Zusätze wie „**a. d. Donau**“ oder „**am Rübenberge**“ sind bei der Ortsansetzung mit anzugeben. Außerdem verwendet der Ortsmüller zur Unterscheidung von gleichnamigen Orten den Kreis (in der Form „Kreis“ oder „**Kr.**“ oder mit vollem Namen wie **Bodenseekreis**). Falls der Kreis zur Unterscheidung gleichnamiger Orte in §h nötig wäre, kann die bevorzugte Benennung nicht aus dem Ortsmüller 1:1 übernommen werden. Es muss anhand der GND oder der Homepage oder der Datei des Statistischen Bundesamtes die bevorzugte Benennung desselben ermittelt werden (Benennung kann z.B. mit „Kreis“ oder „Landkreis“ variieren oder ohne einen solchen Begriff sein). Wenn der Kreis noch nicht in der GND erfasst ist, wäre er anzusetzen.

Hier sind die Links zum Statistischen Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/AdministrativeUebersicht.html>

Für die Gemeinden in Deutschland:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Archiv/GVAuszugQ/AuszugGV3QAktuell.xls>

(Stand: Sept. 2013, Alle politisch selbstständigen Gemeinden mit ausgewählten Merkmalen am 30.09.2013)

Für die Landkreise in Deutschland:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Aktuell/04Kreise.html>

*Umgang mit Angaben wie „**Stadtbezirk**“ im Ortsmüller:*

Beispiel, aus Orts-Mü. 33

Angermund (Stadtbez 05/Stadttl 055)

Heerdt (Stadtbez 04/Stadttl 042)

Der Ortsmüller verzeichnet hier einen Ortsteil selbstständig; nach ERL 2 zu RDA 16.2.2.14 wird der Ortsteil aber grundsätzlich für Deutschland in der Bindestrichform erfasst. Zu den früher selbstständigen Orten, die eigene Datensätze in der GND haben, gehören diese Zusätze nicht.

Dementsprechend werden diese Ortsteile unselbstständig und ohne die Zusätze angesetzt. Die im Ortsmüller verzeichneten Formen mit den Zusätzen werden als abweichende Namensformen berücksichtigt.

Beispiel:

151 Düsseldorf-Angermund

451 Düsseldorf-Angermund (Stadtbez 05/Stadttl 055)

(Quelle: Telko zu GND-Fragen, 14.1.2014 u. Papier " Geografische Namen – Namensbildung und Angabe im Ortsmüller"; Regelwerksstelle aktualisiert am 5.11.2014)

Marketingnamen als Namenszusätze

Auf den Homepages von Gebietskörperschaftsnamen stehen teilweise noch Namenszusätze, z.B. auf der Homepage von Konstanz steht noch „Die Stadt am See“.

Solche Zusätze sind nicht Namensbestandteil, können aber als abweichende Namensformen erfasst werden.

(Quelle: Telko zu GND-Fragen, 14.1.2014 u. Papier " Geografische Namen – Namensbildung und Angabe im Ortsmüller (einschließlich Hinweise zum Umgang mit Marketingnamen)")
